

Inhalt der Sitzung vom 15.10.2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab BGM Schmitt bekannt, dass TOP 9 zurückgezogen wird.

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Die Gemeinde erhielt eine Zuwendung von 500 € für den zweiten Platz bei der Ortswette am Familientag von der Schwetzingener Zeitung. Zum Ortsmittefest 2012 erhielt die Gemeinde den RNF-Action-Truck mit der Band „Amokoma“ als Gewinn für den Sieg der Sommertour 2011. Herr Haas spendete 150 € für die Freiwillige Feuerwehr Plankstadt.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) fragte, für was die 500 € Spende der SZ verwendet werden solle und erhielt von BGM Schmitt die Auskunft, dass das Geld in Absprache mit der Schwetzingener Zeitung für ein Spielgerät verwendet werden soll. Sie bedankte sich im Namen der PL und gab deren Zustimmung.

GR Karl Schleich (CDU) bedankte sich und gab die Zustimmung der CDU.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass man den Spenden 1 und 3 seitens der SPD die Zustimmung geben könne und sich bei Spende 2 enthalte.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) fragte, wo das Spielgerät hinkomme. BGM Schmitt sagte, dass dies noch nicht genau festgelegt sei, allerdings das Aufstellen an einer Schule vorgesehen sei. Hohl fragte weiter, wie die Spenden verbucht würden. RAL Kroiher sagte, dass die Spenden direkt verbucht werden, ein Gewinn eines Festes aber nicht verbucht werden könne. Hohl forderte die Eigenkosten für das Ortsmittefest aufzulegen. Er gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen, bei 3 Enthaltungen der SPD.

TOP Ö 3

Teiländerung des Bebauungsplanes „Schwetzingener Straße links“ - Aufstellungsbeschluss

Im UTB-Ausschuss wurden die Planungen der Dombrowski Massivhaus GmbH für eine Neubebauung des Grundstücks Schönauer Straße 2-4 und von öffentlichen Verkehrsflächen in der Lorscher Straße vorgestellt. Geplant ist die Errichtung von 7 drei- bis viergeschossigen Gebäuden mit insgesamt 18 Wohnungen für junge Familien, 18 Servicewohnungen und 39 betreuten Wohnungen. In dem einzigen viergeschossigen Gebäude mit betreuten Wohnungen in den Obergeschossen sollen im Erdgeschoss Räume für ein Cafe mit Außenbereich sowie gewerblich nutzbare Räume, Büros und Praxen entstehen. Die Gebäudekomplexe sollen durch Fußwege innerhalb einer privaten Grünfläche erreichbar sein und miteinander verbunden werden. In einer Tiefgarage sollen die notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden, aber auch oberirdisch, mit Schwerpunkt in einer Carportanlage entlang der Schwetzingener Straße. Die eventuelle Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes im jetzigen Kreuzungsbereich wird durch die Planungen nicht unmöglich gemacht. Auf den östlich anschließenden öffentlichen Verkehrsflächen der Lorscher Straße sollen nach Änderung der Straßenführung 2 – 3 Baugrundstücke für die Errichtung von zwei Einzelhäusern oder einem Einzel- und einem Doppelhaus entstehen.

Zu dem TOP waren die Herren Mohr von der Dombrowski Massivhaus GmbH und Nachtrieb vom planenden Architektenbüro anwesend. Herr Mohr erläuterte das Projekt näher.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass Plankstadt am westlichen Ortseingang ein neues Gesicht bekomme und man eine sinnvolle und praktikable Lösung vorgestellt bekommen habe. Da nun auch geklärt sei, dass die Kosten für die Umlegung der Bauträger übernehme, sei es an der Zeit, die Sache auf den Weg zu bringen. Sie regte eine Informationsveranstaltung für Interessierte an. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Kosten der Umlegung nunmehr geklärt seien und man seitens der CDU keine Probleme sehe. Es handle sich um ein sehr positives Projekt. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man wichtige Detailänderungen auf den Weg gebracht habe. Durch die vorgestellte ansprechende Lösung entstehe ein zweiter Ortsmittelpunkt. Er befand den Spielplatz für sehr klein und regte an, diesen zu vergrößern. Man hoffe, dass das Projekt bald auf den Weg komme. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass hier ein wiesenartiges Gelände bebaut werden solle, für das man sich auch einen Bürgerpark hätte vorstellen können. Nun entstehe ein kompakter Ortsteil mit massivem Eingriff in den Bestand. Er forderte eine Bürgerbeteiligung vor der Teiländerung des Bebauungsplans. Die Einbindung der Verkehrsflächen der Lorscher Straße könnten dann auch in die Debatte integriert werden. Er gab die Ablehnung der GLP.

BGM Schmitt stellte klar, dass mit dem heutigen Gemeinderatsbeschluss gerade eine frühzeitige Bürgerbeteiligung eingeleitet werde und deshalb keine extra Versammlung beschlossen werden müsse.

Mehrheitlich angenommen, mit 17 Ja-Stimmen von PL, CDU, SPD und BGM bei 2 Gegenstimmen der GLP.

TOP Ö 4

Zustimmung des Gemeinderats zu überplanmäßigen Ausgaben bei der Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt, bei der Zuweisung an die Verbandsförderschule u. bei der Abrechnung der Werkrealschule

Dieses Jahr fand eine überörtliche Prüfung für die Jahre 2007 – 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt statt. Es ist davon auszugehen, dass für die jährliche Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt Mehrausgaben von 28.000 € anfallen. Bei der Abrechnung des Zweckverbands sind bei den Zuweisungen an die Verbandsförderschule Mehrausgaben in Höhe von 5.392,01 € angefallen. Bei der Abrechnung der Werkrealschule sind Mehrausgaben von 9.900,11 € angefallen.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schuster (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5

Abschluss eines Trinkwasserlieferungsvertrages – Erstellung einer zweiten Anschlussleitung im Bereich Ringstraße/Bismarckstraße

Der bis zum 30.09.2013 bestehende Wasserversorgungsvertrag wurde von der Gemeinde Plankstadt fristgerecht gekündigt. Der Jahresgrundpreis ab 1.10.2013 beträgt 6.400 €/Monat. Der Arbeitspreis beträgt weiterhin 0,33 €/m³. Die Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre, somit vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2033. Der Gemeinde wird jedoch einseitig ein Sonderkündigungsrecht jeweils zum 30.09.2023 und zum 30.09.2028 vertraglich zugesichert. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Rehabilitierung des gemeindeeigenen Wasserwerks und einen Pumpenversuch durchzuführen, mit der Option, das geförderte Wasser in das Versorgungssystem einzuspeisen. Die Kosten für den Bau und Anschluss einer zweiten Trinkwasserversorgungsleitung im Bereich der Ringstraße belaufen sich auf insgesamt 263.000 €. Die Realisierung übernehmen die Stadtwerke Schwetzingen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt 79.000 €, hinzu kommen 8.000 € Ingenieurhonorar. Im Hinblick auf die geplante zweite Löschwassereinspeisung am östlichen Tunnelmund der B 535 wird von Seiten des Regierungspräsidiums eine Versorgung aus der neuen Einspeiseleitung geplant. Aus der Sicht der Verwaltung ist deshalb eine Kostenbeteiligung am Gemeindeanteil angemessen. Leider führten die bisherigen Gespräche noch zu keiner akzeptablen Lösung.

GR Ulrike Breitenbücherclas (PL) sagte, dass man die einseitige Kündigungsmöglichkeit nach 10 Jahren begrüße, man das Thema dann aber rechtzeitig in ca. 9 Jahren wieder auf die Agenda nehmen müsse. Der

zweite Löschwasseranschluss für die Tunnelostseite sei sicher notwendig, es sei aber wichtig wie sich das RP dafür einbringen wolle. Sie mahnte, dass die Gemeindeverwaltung § 7 des Vertrages berücksichtige und gab die Zustimmung der PL.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass man mit der Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwetzingen sehr zufrieden sei und man eine zweite Anschlussleitung für den Fall, dass etwas passiere dringend brauche und gab die Zustimmung der CDU.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) fragte nach, ob § 2.2 des Vertrages so zu verstehen sei, dass man bei einem Pumpversuch nur die Grundgebühr weiter zahlen müsse, was vom BGM bejaht werden konnte. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) sagte, dass im Ausschuss-Protokoll von einer Laufzeit von 10 Jahren gesprochen werde, in der Vorlage nun aber von 20 Jahre. BGM Schmitt erklärte, dass die einzig juristisch machbare Lösung ein 20-jähriger Vertrag, aber mit einem Sonderkündigungsrecht für die Gemeinde nach 10 Jahren war.

Hohl erinnerte, dass das Wasserrecht der Gemeinde nur bis zum Vertragsende bleibe. Er gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Straßenbahnverlängerung Eppelheim – Plankstadt – Schwetzingen

Die Wiedereinführung der Straßenbahnstrecke Eppelheim – Plankstadt - Schwetzingen ist im Rahmen des „Mobilitätsnetz Heidelberg“ auf Machbarkeit und Förderfähigkeit untersucht worden. Die jetzt vorliegenden Ergebnisse bescheinigen dem Projekt beide Kriterien.

Nachdem die Verwaltungen und die Stadt- bzw. Gemeinderäte der drei betroffenen Kommunen informiert worden sind ist das Projekt der Öffentlichkeit vorzustellen. Hierzu soll eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle durchgeführt werden, an der Vertreter der Verwaltung, der beteiligten Ingenieurbüros und des VRN teilnehmen und im Rahmen einer Präsentation die Ergebnisse und die daraus möglichen Konsequenzen erläutern.

Zur Erstellung der Förderanträge ist eine vertiefende Untersuchung des Projekts erforderlich. Im HH 2013 sollen hierfür entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Da diese derzeit noch nicht konkret bezifferbar sind sollte ein erster Ansatz von 100.000 € für 2013 in jedem Fall ausreichen.

Die Kosten für den Ausbau des ÖPNVs werden den Kommunen i.d.R. nach auf der Gemarkung liegenden Streckenkilometern berechnet. Dies würde aus der Sicht der Verwaltung zu einem Ungleichgewicht bei der Aufteilung der Kosten zwischen den drei Kommunen führen. Plankstadt hätte danach den größten Kostenteil zu tragen. Es ist hier notwendig, Gespräche und Verhandlungen mit den Nachbarkommunen zu führen, um einen gerechten Verteilungsschlüssel zu finden, der die Belange aller Beteiligten berücksichtigt.

BGM Schmitt sagte, dass der Termin für die Bürgerversammlung auf den 22. November 2012 festgelegt wird. Weiterhin ergänzte er den Beschlussvorschlag Nr. 3 mit der Stadt Heidelberg.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass nun ja bekannt sei, dass am 22. November die Bürgerversammlung zu dem Thema stattfinden soll. Seit Jahren werde an den Ratstischen immer wieder nach der Machbarkeit gefragt. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, die Straßenbahn geistere immer wieder im Gremium umher und werde in den nächsten Wochen und Monaten Gesprächsstoff in der Bevölkerung sein. Man habe sich in der CDU-Fraktion mit dem Thema schwer getan, müsse man doch neben den Investitionskosten auch die Unterhaltungskosten sehen. Man würde auch gerne einmal die Kosten für die Einrichtung einer Buslinie mit einer Trassenführung bis zum Bismarckplatz in Heidelberg sehen und sei tendenziell eher gegen die Straßenbahn, wolle sich der Diskussion aber nicht versperren. Es solle zu dem Thema einen Bürgerentscheid geben, bei dem möglichst auch die Einwohner ab 16 Jahren abstimmen dürfen. Sie gab die Zustimmung der CDU zu Nr. 1, die Ablehnung zu Nr. 2 und die Zustimmung zu Nr. 3 des Beschlussvorschlags. BGM Schmitt wies darauf hin, dass es keinen Bus parallel zu der bereits bestehenden Straßenbahnlinie in Eppelheim

geben kann, daher könnte dieser Vorschlag der CDU nicht in die Tat umgesetzt werden. Er wies darauf hin, dass bei einem Bürgerentscheid derzeit Kraft Gesetz nur Personen ab 18 Jahren wahlberechtigt sind.

GR Gaby Wacker (SPD) sagte, dass eine Entscheidung nicht ohne Beteiligung der Bürger getroffen werden kann. Das Thema werde in der Bevölkerung bereits sehr kontrovers diskutiert, so dass es besonders wichtig sei, die Bürger fundiert und ausführlich zu informieren. Es sei besonders wichtig, dass hier eine echte Bürgerversammlung nach § 20 a der Gemeindeordnung stattfinde. Sie gab zu Nr. 1 die einstimmige und zu den Nr. 2 und 3 die mehrheitliche Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) betonte, dass man auch für eine Bürgerversammlung sei. Durch die Straßenbahnlinie werde die Attraktivität des Ortes wesentlich gesteigert. Er regte an, den ehemaligen Verkehrsplaner Ludwig zur Podiumsdiskussion einzuladen. Dies sei für die GLP ein besonderer Tag, bereits 1983 habe man schließlich die Wiedereinführung der Straßenbahn gefordert. Er gab die Zustimmung der GLP.

Geänderter Beschlussvorschlag Nr. 1:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Organisation und Durchführung einer Bürgerversammlung zum Thema „Straßenbahnverlängerung“ am 22.11.2012 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle.

Einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag Nr. 2:

Im Haushaltsplan 2013 werden 100.000 € für eine vertiefende Untersuchung zur Straßenbahnverlängerung Eppelheim – Plankstadt – Schwetzingen bereitgestellt.

Mehrheitlich angenommen mit 12 Ja-Stimmen von PL, SPD, GLP und BGM, bei 6 Gegenstimmen der CDU und 1 Enthaltung von GR Schneider.

Geänderter Beschlussvorschlag Nr. 3:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen über einen Kostenverteilungsschlüssel zur Finanzierung der Kosten für den Straßenbahnausbau (Investition und Folgekosten) mit den Städten Schwetzingen, Eppelheim und Heidelberg zu führen.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Schneider.

TOP Ö 7

Betriebsführung des Straßenbeleuchtungsnetzes

Der bisherige Straßenbeleuchtungsvertrag mit der EnBW endet nach einer Laufzeit von 20 Jahren zum 30.11.2012. Die Nachbargemeinden Brühl, Ketsch und Oftersheim sind in der gleichen Situation, so dass sich die Bürgermeister darauf geeinigt haben, die Leistungen der Betriebsführung gemeinsam, aber in fünf Lose aufgeteilt, für alle Sprengelgemeinden gemäß VOB öffentlich auszuschreiben. Jede Gemeinde vergibt dann separat den Auftrag für die Betriebsführung auf dem eigenen Gemeindegebiet. Die Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre.

Mit den beiden günstigsten Bietern fanden Vergabegespräche statt, an denen Vertreter aller Kommunen teilnahmen. Hierbei wurden Fragen zur Betriebsführung, Betriebs- und Personalausstattung, Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit sowie Kalkulation der Angebotspreise erörtert. Der günstigste Bieter konnte hierbei die Bedenken hinsichtlich der Unauskömmlichkeit seines Pauschalpreises für die Betriebsführung nicht ausräumen. Das Angebot der EnBW Regional AG ist daher das wirtschaftlichste.

GR Silke Layer (PL) ging auf die gemeinsame Vergabe ein und erwähnte, dass die günstigste Firma nur ein Viertel so teuer ist wie die zweitgünstigste und gab die Zustimmung der PlaLi zum Beschlussvorschlag.

GR Andreas Berger (CDU) ging darauf ein, dass die Kostenkalkulation des günstigsten Anbieters entgegen der Kalkulation der EnBW nicht nachvollziehbar ist und gab die Zustimmung der CDU zum Beschlussvorschlag.

GR Gaby Wacker (SPD) gab unter Würdigung der Gesamtumstände und der Abstimmung mit dem Kommunalrechtsamt die Zustimmung der SPD zum Beschlussvorschlag.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte nach den bisherigen Kosten. BGM Schmitt antwortete, dass bisher keine Kosten angefallen sind, da dies Bestandteil des Konzessionsvertrags war. Inzwischen darf dies nicht mehr im Konzessionsvertrag enthalten sein. Frau Schüller wollte wissen, ob die Gemeinde durch die gemeinsame Ausschreibung bessere Preise erhält. Dies wurde sowohl von BGM Schmitt als auch von BAL Boxheimer

bejaht. Frau Schüller führte die großen Abweichungen der verschiedenen Anbieter auf die relativ neue Rechtslage zurück und erwähnte, dass die Materialkosten der Gemeinde zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Sie gab die Zustimmung der GLP zum Beschlussvorschlag und sprach die Hoffnung aus, dass man in vier Jahren vielleicht ein günstigeres Angebot bekommt, da die Stundenlohnarbeiten des günstigsten Anbieters ungefähr denen der EnBW entsprechen.

GR Ulf-Udo Hohl (GLP) ergänzte, dass die EnBW einen Spielraum beim Angebotspreis nach unten erkennen hat lassen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Teiländerung des Bebauungsplanes „Neurott II“ – Aufstellungsbeschluss

Der UTB hat sich bereits mit einer Bauvoranfrage zur Aufstockung eines eingeschossigen Einzelhauses im Heinrich-Heine-Weg befasst. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neurott II – 2. Änderung“. Danach ist nur eingeschossige Bauweise zulässig. Da in der näheren Umgebung fast ausschließlich zweigeschossige Wohngebäude vorhanden sind, spricht aus städtebaulicher Sicht nichts gegen das private Bauvorhaben zur Schaffung einer 2. Wohnung in dem freistehenden Wohngebäude. Durch die Abweichung von der Bebauungsplanfestsetzung wird eine Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung berührt, d.h. der Bebauungsplan muss geändert werden. Die Kosten der Bebauungsplanänderung werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass es seitens der PL keine Bedenken gäbe und gab die Zustimmung der PlaLi zum Beschlussvorschlag.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, ob die Anwohner im Neurott nicht befragt werden müssten. BAL Boxheimer sagte, dass diese von der Änderung nicht betroffen seien und deshalb im Vorfeld nicht befragt wurden. Im Rahmen des Verfahrens können diese selbstverständlich Anregungen vorbringen. Berger gab die Zustimmung der CDU zum Beschlussvorschlag.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass die Grundstücke relativ groß seien und sich die Bebauung an die vorhandene Bausubstanz im nördlichen Bereich anpassen würde. Er gab die Zustimmung SPD zum Beschlussvorschlag.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

Einstimmig angenommen.